

WAHLFREIHEIT ROUTER

seit dem 01.08.2016



Seit dem 01. August 2016 haben Endkunden die Wahl, ob sie ein von der TKRZ Stadtwerke GmbH angebotenes Endgerät (Router/Modem) oder ein eigenes Endgerät einsetzen. TK-Anbieter dürfen Kunden beim Abschluss von Neuverträgen dann nicht mehr verpflichten, ein bestimmtes Endgerät zu nutzen. Das Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers und dessen Verantwortung enden dementsprechend von da an bereits vor dem Endgerät an der Netzabschlussdose. Der Router oder das Modem selbst gehören dann nicht mehr dazu. Die neue Wahlfreiheit stellt insofern erhöhte Anforderungen an Sie als Endkunden sowohl bei der Auswahl des richtigen Routers als auch bei dessen Inbetriebnahme.

VERTRAGLICHE REGELUNGEN

Schließt der Kunde eigene Telekommunikationsendeinrichtungen an das Telekommunikationsnetz der TKRZ an, so haftet er für alle Schäden, die der TKRZ aus dem Anschluss einer nicht den Vorgaben, siehe Dokument zur Leistungsbeschreibung, entsprechenden Endeinrichtung entstehen, sowie für Schäden, die TKRZ dadurch entstehen, dass der Kunde die Endeinrichtung nicht in ordnungsgemäßem Zustand und auf dem jeweils aktuellen Stand der Technik gehalten hat und/oder nicht alle vom Hersteller angebotenen Updates installiert hat. Dies beinhaltet auch den Missbrauch der Endeinrichtung durch Dritte.

SCHNITTSTELLENKONFORMER ROUTER VORAUSSETZUNG FÜR UMFANGREICHES LEISTUNGSSPEKTRUM

Nur bei Verwendung eines schnittstellenkonformen Endgeräts kann die TKRZ Stadtwerke GmbH alle Produktleistungen und -eigenschaften umfassend erbringen. Wird ein nicht schnittstellenkonformes Endgerät eingesetzt, kann die TKRZ Stadtwerke GmbH die Eigenschaften nicht monitoren. Die Schnittstellenbeschreibungen der TKRZ Stadtwerke GmbH umfassen sowohl sämtliche Zugangsparameter, die für die Inbetriebnahme und den Anschluss bei der TKRZ Stadtwerke GmbH erforderlich sind als auch eine Beschreibung der Eigenschaften, respektive Standards, die erfüllt werden müssen (siehe Leistungsbeschreibung).

RICHTIGE AUSWAHL DES ROUTERS

Der von Ihnen gewählte Router sollte deshalb auf jeden Fall die Schnittstellenspezifikation der TKRZ Stadtwerke GmbH erfüllen. Bitte prüfen Sie vor dem Kauf eines Routers auf jeden Fall anhand der Produktbeschreibung und der Bedienungshinweise des Routerherstellers, ob der Router die Schnittstellenspezifikation der TKRZ Stadtwerke GmbH erfüllt.

ANSCHLUSS UND INBETRIEBNAHME DES ROUTERS

Da der Router nicht mehr zum TK-Netz der TKRZ Stadtwerke GmbH gehört, haben Sie selbst gemäß § 18.9 der AGB grundsätzlich für eine fachgerechte Anschaltung Sorge zu tragen und gegenüber TKRZ keinen Anspruch auf Service oder Support in Bezug auf die angeschlossene, eigene Endeinrichtung. Zur sachgemäßen Inbetriebnahme halten Sie bitte unbedingt die Hinweise des Routerherstellers ein.

Bitte halten Sie bei Rückfragen bei der TKRZ Stadtwerke GmbH alle Angaben zu Ihrem eingesetzten Router bereit.